

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Niederlandistik
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. August 2025**

(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 677 / Nr.109)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Besondere Ziele des Studiums
- § 4 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
- § 5 Fachspezifische Regelungen zur Bachelorarbeit
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan (Vollzeit)

Anlage 2: Studienplan (Teilzeit)

Anlage 3: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Niederlandistik.

**§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Bis zum Beginn des zweiten Studienjahres ist der Nachweis von niederländischen Sprachkenntnissen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen zu erbringen. Dies kann durch die Teilnahme am Modul Sprachpraxis I geschehen oder durch einen äquivalenten Nachweis, der beim Prüfungsausschuss vorzulegen ist.

**§ 3
Besondere Ziele des Studiums**

(1) Im Studienfach Niederlandistik erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die dazu dienen, in folgenden Bereichen auch auf internationaler Ebene tätig zu sein: Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Branchen, Unternehmenskommunikation, Print- und elektronische Medien, Jugend- und Bildungsarbeit, karitative Einrichtungen, Museen, Archive, IT-Bereich, Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung.

(2) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

**§ 4
Lehr-, Lern- und Prüfungssprache**

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder niederländischer Sprache durchgeführt.
- (2) Modulprüfungen müssen zum Teil in deutscher, zum Teil in niederländischer Sprache erbracht werden.

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Ulf Richter

**§ 5
Fachspezifische Regelungen zur Bachelorarbeit**

Das Thema der Bachelorarbeit entstammt dem Vertiefungsmodul 5 Literatur- und Sprachwissenschaft oder dem Modul 7 Landeswissenschaft II. Die Studierenden wählen bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit zwischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprach- oder Landeswissenschaft.

**§ 6
Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Niederlandistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

**§ 7
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Niederlandistik (früher: Niederländische Sprache und Kultur) im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 29.07.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 753 / Nr. 106), in der Fassung der Berichtigungsordnung vom 22.09.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 703 / Nr. 93), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 09.07.2025 sowie des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

Anlage 1									
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveran- staltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWs pro Lehrveran- staltung	Teilnahmevorausset- zung zur Prüfung	Modulabschluss
									Studien- leistung
Modul 1 Literatur- und Kulturwissen- schaft I (LK I)	1/1 (P)	8	1	PS Einführung Litera- tur- und Kulturwis- senschaft	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleis- tung gem. MHB
			2	PS Literatur- und Kul- turwissenschaft	1/1 (P)	Seminar	2		Klausur (90 Mi- nuten)
Modul 2 Literatur- und Kulturwissen- schaft II (LK II)	1/1 (P)	7	3	PS Literatur- und Kul- turwissenschaft	1/1 (P)	Seminar	2		Hausarbeit
			4	VL/S Literatur- und Kulturwissenschaft	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2		
Modul 3 Sprachwissen- schaft I (SW I)	1/1 (P)	8	1	PS Einführung Sprach- wissenschaft	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleis- tung gem. MHB
			2	PS Sprachwissen- schaft	1/1 (P)	Seminar	2		Klausur (90 Mi- nuten)
Modul 4	1/1 (P)	7	3	VL/S Sprachwissen- schaft	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2		Hausarbeit

Sprachwissen-schaft II (SW II)			4	PS Sprachwissen-schaft	1/1 (P)	Seminar	2			
Modul 5¹ Vertiefungsmodul Literatur- und Sprachwissenschaft	1/1 (P)	10	5/6	HS Literaturwissen-schaft oder HS Sprachwissenschaft	1/2 (WP)	Seminar	2	Die Module 1 und 3 müssen abgeschlossen sein.		Hausarbeit
			6/5	VL/S Literaturwissen-schaft oder VL/S Sprachwissenschaft	1/2 (WP)	Vorlesung/ Seminar	2			
Modul 6 Landeswissen-schaft I (LW I)	1/1 (P)	7	3	PS Einführung Lan-deswissenschaft Niederlande/ Belgien	1/1 (P)	Seminar	2	Niederländisch-Kenntnisse Niveau A2		Mündliche Prü-fung (20 Minuten)
			4	PS Landeswissen-schaft Niederlande/ Belgien	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			
Modul 7 Landeswissen-schaft II (LW II)	1/1 (P)	7	5	VL/S Landeswissen-schaft	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			Hausarbeit ²
			6	VL/S Landeswissen-schaft	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			
Modul 8 Sprachpraxis I (SP I)	1/1 (P)	10	1	Sprachkurs Niederlän-disch 1	1/1 (P)	Übung	4			Klausur (60 Mi-nuten)
			2	Sprachkurs Niederlän-disch 2	1/1 (P)	Übung	4			
Modul 9	1/1 (P)	4	3	Mündliche Sprachpra-xis A	1/1 (P) (2 ECTS)	Übung	2	Modul 8 (SP I) muss abge-schlossen sein.		Mündliche Prü-fung (20 Minuten)

Sprachpraxis II (SP II)			4	Schriftliche Sprach- praxis A	1/1 (P) (2 ECTS)	Übung	2			Portfolio mit Klausur (60 Mi- nuten)
Modul 10	1/1 (P)	7	5	Mündliche Sprachpra- xis B	1/1 (P) (4 ECTS)	Übung	2	Modul 9 (SP II) muss abge- schlossen sein.		Mündliche Prü- fung (20 Minuten)
Sprachpraxis III (SP III)			6	Schriftliche Sprach- praxis B	1/1 (P) (3 ECTS)	Übung	2			Portfolio mit Klausur (60 Mi- nuten)
Bachelorarbeit	1/1 (P)	12	6					120 Credits		Bachelorarbeit

¹ In diesem Modul absolvieren die Studierenden innerhalb des dritten Studienjahres eine LV aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft und eine LV aus dem Bereich Sprachwissenschaft. Bei der Modulabschlussprüfung können die Studierenden wählen, ob sie die Hausarbeit im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder im Bereich Sprachwissenschaft schreiben.

² Da die Veranstaltungen in diesem Modul regelmäßig vom Historischen Institut angeboten werden, sind auch andere Prüfungsformen nach Maßgabe des Historischen Instituts möglich.

Anlage 2											
Studienplan für das Studienfach Niederlandistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (Teilzeit)											
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SW/S pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1 Literatur- und Kulturwissenschaft I (LK I)	1/1 (P)	8	1	PS Einführung Literatur- und Kulturwissenschaft	1/1 (P)	Seminar	2			Studienleistung gem. MHB	Klausur (90 Minuten)
				2	PS Literatur- und Kulturwissenschaft	1/1 (P)	Seminar	2			
Modul 2 Literatur- und Kulturwissenschaft II (LK II)	1/1 (P)	7	5	PS Literatur- und Kulturwissenschaft	1/1 (P)	Seminar	2				Hausarbeit
				6	VL/S Literatur- und Kulturwissenschaft	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			
Modul 3 Sprachwissenschaft I (SW I)	1/1 (P)	8	3	PS Einführung Sprachwissenschaft	1/1 (P)	Seminar	2			Studienleistung gem. MHB	Klausur (90 Minuten)
				4	PS Sprachwissenschaft	1/1 (P)	Seminar	2			
Modul 4	1/1 (P)	7	5	VL/S Sprachwissenschaft	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2				Hausarbeit

	Sprachwissen-schaft II (SW II)			6	PS Sprachwissen-schaft	1/1 (P)	Seminar	2			
Modul 5¹ Vertiefungsmodul Literatur- und Sprachwissenschaft	1/1 (P)	10	7/8	HS Literaturwissen-schaft oder HS Sprachwissenschaft	1/2 (WP)	Seminar	2	Die Module 1 und 3 müssen abgeschlossen sein.		Hausarbeit	
			8/7	VL/S Literaturwissen-schaft oder VL/S Sprachwissenschaft	1/2 (WP)	Vorlesung/ Seminar	2				
Modul 6 Landeswissen-schaft I (LW I)	1/1 (P)	7	3	PS Einführung Lan-deswissenschaft Niederlande/ Belgien	1/1 (P)	Seminar	2	Niederländisch-Kenntnisse Niveau A2	Studienleis-tung gem. MHB	Mündliche Prü-fung (20 Minuten)	
			4	PS Landeswissen-schaft Niederlande/ Belgien	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2				
Modul 7 Landeswissen-schaft II (LW II)	1/1 (P)	7	8	VL/S Landeswissen-schaft	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			Hausarbeit ²	
			9	VL/S Landeswissen-schaft	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2				
Modul 8 Sprachpraxis I (SP I)	1/1 (P)	10	1	Sprachkurs Nieder-ländisch 1	1/1 (P)	Übung	4	Studienleis-tung gem. MHB	Klausur (60 Mi-nuten)	Mündliche Prü-fung (20 Minuten)	
			2	Sprachkurs Nieder-ländisch 2	1/1 (P)	Übung	4				
Modul 9	1/1 (P)	4	3	Mündliche Sprach-praxis A	1/1 (P) (2 ECTS)	Übung	2	Modul 8 (SP I) muss abge-schlossen sein.		Mündliche Prü-fung (20 Minuten)	

	Sprachpraxis II (SP II)			4	Schriftliche Sprach- praxis A	1/1 (P) (2 ECTS)	Übung	2			Portfolio mit Klausur (60 Mi- nuten)
--	----------------------------	--	--	---	----------------------------------	---------------------	-------	---	--	--	--

	Modul 10 Sprachpraxis III (SP III)	1/1 (P)	7	8	Mündliche Sprach-praxis B	1/1 (P) (4 ECTS)	Übung	2	Modul 9 (SP II) muss abgeschlossen sein.		Mündliche Prüfung (20 Minuten)
	Bachelorarbeit	1/1 (P)	12	10	Schriftliche Sprach-praxis B	1/1 (P) (3 ECTS)	Übung	2		120 Credits	Portfolio mit Klausur (60 Minuten)

¹ In diesem Modul absolvieren die Studierenden innerhalb des dritten Studienjahres eine LV aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft und eine LV aus dem Bereich Sprachwissenschaft. Bei der Modulabschlussprüfung können die Studierenden wählen, ob sie die Hausarbeit im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder im Bereich Sprachwissenschaft schreiben.

² Da die Veranstaltungen in diesem Modul regelmäßig vom Historischen Institut angeboten werden, sind auch andere Prüfungsformen nach Maßgabe des Historischen Instituts möglich.

Anlage 3: Wesentliche Inhalte und Qualifikationsziele der Module

<p style="text-align: center;">Modul 1: Literatur- und Kulturwissenschaft I (LK I)</p>
<p style="text-align: center;">Qualifikationsziele</p>
<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Fragestellungen, Methoden und Hilfsmittel der Literaturwissenschaft des Niederländischen. Sie verbessern ihre Beschreibungs- und Analysefähigkeiten und verfügen über Strategien und Methoden zur Gewinnung fachlichen Wissens. Die Studierenden kennen die niederländische literaturwissenschaftliche Fachterminologie. Sie sind in der Lage, sich wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen anzueignen, anzuwenden und auch kritisch zu beurteilen. Sie erwerben Grundkenntnisse von Themen, Methoden und Ergebnissen der Literatur- und Kulturwissenschaft und können Texte auf wissenschaftliche Art und Weise analysieren sowie mehrere Texte innerhalb eines Themas vergleichen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte schriftlich (Thesenpapier) darstellen und mündlich (Referat) präsentieren.</p>
<p style="text-align: center;">Lehrinhalte</p>
<p>Die Studierenden werden an die elementaren Arbeitstechniken und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft herangeführt und mit den wichtigsten Hilfsmitteln (Bibliografien, Fachlexika, Handbücher) und den für das Niederlandistik-Studium wichtigen digitalen Quellen vertraut gemacht. Sie erarbeiten sich exemplarisch einen Überblick über bedeutende niederländische und flämische Autoren und Werke der Gegenwart. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Epochen der niederländischen Literatur und Kultur. Dabei werden sie mit verschiedenen Gattungen und mit bedeutenden Autoren und Werken der niederländischen Literatur vom Mittelalter über das ‚Gouden Eeuw‘ (17. Jahrhundert) bis in die Gegenwart vertraut gemacht.</p>
<p style="text-align: center;">Modul 2: Literatur- und Kulturwissenschaft II (LK II)</p>
<p style="text-align: center;">Qualifikationsziele</p>
<p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und können diese bezogen auf ausgewählte Texte der niederländischen Gegenwartsliteratur und auf Produktionen in Theater, Film, Fernsehen, Tanz, Bildender Kunst oder Pop-Kultur anwenden. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre inhaltlichen und methodischen Kenntnisse sowie ihre Fähigkeiten im Umgang mit literarischen und kulturellen Zeugnissen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte schriftlich (Hausarbeit) darstellen.</p>
<p style="text-align: center;">Lehrinhalte</p>
<p>Besondere Aufmerksamkeit gilt dem literarischen Feld in den Niederlanden und Flandern und den Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur und Kultur im niederländischen Sprachraum. Die Studierenden vertiefen und differenzieren ihre literaturwissenschaftlichen Kenntnisse anhand ausgewählter Texte bedeutender Autoren der niederländischen und flämischen Gegenwartsliteratur.</p>
<p style="text-align: center;">Modul 3: Sprachwissenschaft I (SW I)</p>
<p style="text-align: center;">Qualifikationsziele</p>
<p>Die Studierenden kennen die niederländische linguistische Fachterminologie, die wichtigsten Fragestellungen, Methoden und Hilfsmittel der Sprachwissenschaft des Niederländischen. Sie verfügen über Strategien und Methoden zur Gewinnung fachlichen Wissens und können eigenständig leichtere Fachliteratur erschließen. Durch die Vermittlung kontrastiv-linguistischer Methoden sind sie in der Lage, das Niederländische mit dem Deutschen (und anderen Sprachen) zu vergleichen und die sprachlichen Strukturen des Niederländischen wissenschaftlich zu reflektieren. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte schriftlich (Thesenpapier) darstellen und mündlich (Referat) präsentieren.</p>

Lehrinhalte
Es wird ein Überblick über die verschiedenen Beschreibungsebenen der Sprache, die wichtigsten Teildisziplinen der Linguistik und Grundwissen über sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden vermittelt. Die Studierenden machen sich mit den Methoden und Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens vertraut sowie mit den Hilfsmitteln der niederländischen Sprachwissenschaft. Zentral stehen Fragestellungen zu Formen und Funktionen der niederländischen Gegenwartssprache. Eine wichtige Position nimmt der deutsch-niederländische Sprachvergleich auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems und der Sprachverwendung ein.

Modul 4: Sprachwissenschaft II (SW II)
Qualifikationsziele
Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Beschreibung und Analyse der niederländischen Sprache aufgrund der Vorgaben in der Forschungsliteratur. Sie machen Bekanntschaft mit den unterschiedlichen Varietäten des Niederländischen in Raum und Zeit (Sprachgeschichte und Sprachvariation, Sprachwandel) und widmen sich praxisorientierten Anwendungsbereichen der Sprachwissenschaft, z.B. der Analyse des Sprachgebrauchs in den Medien und in der Öffentlichkeit/Politik etc. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre inhaltlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Beschreibung und Analyse der niederländischen Sprache unter Einbeziehung der Forschungsliteratur. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte schriftlich (Hausarbeit) darstellen.
Lehrinhalte
Die Studierenden nehmen erste Differenzierungen der in den Veranstaltungen des Einführungsmoduls erworbenen Fähigkeiten in unterschiedlichen Anwendungsbereichen der Sprachwissenschaft vor und lernen, sich kritisch mit der Forschungsliteratur auseinander zu setzen. Inhaltlich stehen die Bereiche der Sprachgeschichte, der Sprachvariation und des Sprachwandels im Vordergrund sowie der kontrastive Vergleich von Deutsch und Niederländisch. Die Studierenden wenden die bisher erworbenen Kenntnisse auf praxisorientierte Bereiche der Sprachwissenschaft an wie z.B. die Analyse des Sprachgebrauchs in den Medien oder in literarischen Übersetzungen.

Modul 5: Vertiefungsmodul Literatur- und Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele
Die Studierenden erreichen eine erste Stufe selbstständigen, wissenschaftlichen Arbeitens. Dies wird durch kritische Analyse relevanter Theorien und Modelle der Linguistik bzw. Literaturwissenschaft und deren Anwendung in praxisorientierter Forschung bzw. durch exemplarische Studien von Primär- und Sekundärtexten und deren vergleichend-kritischer Analyse erreicht. Die Veranstaltungen spezifizieren und vertiefen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden an ausgewählten Themen, Problemen und Fragestellungen. Die Studierenden sind zunehmend in der Lage, selbstständig Themen und Probleme aus verschiedenen Bereichen der Niederlandistik zu bearbeiten.
Lehrinhalte
<i>Sprachwissenschaft:</i> Die Studierenden lernen, relevante Theorien und Modelle der Linguistik und deren Anwendung in praxisorientierter Forschung kritisch zu analysieren. Die Studierenden behandeln unter entsprechender Anleitung vorgegebene oder nach eigener Wahl bestimmte Themen, wobei die Arbeit in gesellschaftlich wichtigen Sprachdomänen und -problemen deutlichen Vorrang genießt und somit der Berufsqualifizierung dienen wird. Es werden Themen und Probleme aus Soziolinguistik, Pragmalinguistik, Textlinguistik oder auch aus der Sprach- und Mentalitätsgeschichte behandelt.
<i>Literatur-/Kulturwissenschaft:</i> Exemplarisch werden Primär- und Sekundärtexte vergleichend-kritisch analysiert. In der Veranstaltung vertiefen und spezifizieren die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten an ausgewählten Themen, Problemen, Texten, Produktionen der Kultur- und Literaturgeschichte bzw. Gegenwart. Die Studierenden werden anhand exemplarischer Texte zu eigenständiger Analyse und kritischer Auseinandersetzung mit Werken der Literatur und Kultur angeleitet. Zudem werden Fragen und Probleme der Vermittlung von Kultur und Literatur in der heutigen Gesellschaft diskutiert und Modelle der Praxisorientierung dieser Bereiche erörtert.

Modul 6: Landeswissenschaft I (LW I)

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zu landes- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Begriffen. Sie kennen politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche sowie historische und kulturelle Grundstrukturen der Niederlande und Belgien (Flanderns) und sind mit wichtigen Informationsquellen und Hilfsmitteln (Bibliographien, Presse/Medien, Internet, Handbücher, etc.) vertraut.

Lehrinhalte

Die Studierenden erwerben solides Orientierungswissen zu landes- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Begriffen der Landeskunde der Niederlande und Belgien. Die Veranstaltungen sind dabei auf Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Geschichte und Kultur der Niederlande und Belgien (Flanderns) ausgerichtet. Sie sollen es den Studierenden ermöglichen, die tragenden Strukturen beider Länder kennen zu lernen und Vergleiche mit denen ihres Heimatlandes zu ziehen.

Modul 7: Landeswissenschaft II (LW II)

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, anhand ausgewählter Themen der Regionalgeschichte Nordwesteuropas (Belgien, Niederlande sowie der deutsch-belgische und deutsch-niederländische Grenzraum) eigenständige Fragestellungen zur Entstehung und Entwicklung dieses Raumes zu entwickeln. Die Studierenden sind mit den besonderen Erkenntnismöglichkeiten und Problemfeldern der Regionalgeschichte bezogen auf den Kulturrbaum Nordwesteuropa, insbesondere Belgien und die Niederlande sowie den deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzraum, vertraut.

Lehrinhalte

Das Modul behandelt anhand ausgewählter Themen die Regionalgeschichte Nordwesteuropas (Belgien, Niederlande sowie den deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzraum); dabei sollen die besonderen Erkenntnismöglichkeiten und Problemfelder der Regionalgeschichte verdeutlicht und der beschriebene Kulturrbaum erkennbar gemacht werden. Es werden neben inhaltlichen auch methodische und theoretische Fragen der Regionalgeschichte thematisiert.

Modul 8: Sprachpraxis I (SP I)

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über grundlegende mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit im Niederländischen. Sie verfügen über einen ausreichenden Wortschatz zu relevanten Themen, über angemessene Grammatikkenntnisse und über die Fähigkeit zur Kommunikation und Argumentation. Die Studierenden sind vertraut im Umgang mit wichtigen Hilfsmitteln (Grammatik, Wörterbücher) und setzen diese sicher ein, um den eigenen Lernprozess zu unterstützen. Ihre Fähigkeiten entsprechen im produktiven und rezeptiven Bereich der Kompetenzstufe A2 des Europäischen Rahmens für Sprachenlernen des Europarates.

Lehrinhalte

In diesem Modul werden Grundkenntnisse der niederländischen Sprache (Grammatik, Wortschatz) in mündlicher und schriftlicher Form vermittelt. Darüber hinaus lernen die Studierenden, die verwendeten Hilfsmittel (Grammatik und Wörterbücher) in adäquater Weise zu benutzen.

Modul 9: Sprachpraxis II

Qualifikationsziele

Die Studierenden erweitern ihre sprachlichen Kenntnisse und kommunikativen Sprachkompetenzen. Ziel ist die Stärkung der Anwendungsorientierung und der interkulturellen Handlungsfähigkeit. Die Studierenden erwerben sprachliche Kenntnisse und kommunikative Sprachkompetenzen im Bereich der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit. Sie wenden die Regeln der Schriftsprache sicher an und sind in der Lage, wohlgeformte Sätze und logisch strukturierte Texte zu erzeugen. Die Studierenden beginnen Lernstrategien selbstständig anzuwenden und Hilfsmittel zielgerichtet zu gebrauchen. Die Studierenden erreichen im mündlichen wie schriftlichen Sprachgebrauch eine Sprachkompetenz des Niveaus B1 des Europäischen Referenzrahmens.

Lehrinhalte

Die Studierenden bauen ihre kommunikativen Kompetenzen durch die Erweiterung lexikalischer, phonologischer, syntaktischer bzw. morphosyntaktischer Kenntnisse sowie soziolinguistischer und pragmatischer Komponenten des Niederländischen aus. Die aktive Anwendung der Sprache in unterschiedlichen gemeinsprachlichen Kommunikationssituationen wird geübt, wobei die Strukturierung der Rede und die Beherrschung der korrekten als Norm geltenden Aussprache sowie der Regeln der Prosodie eine wichtige Rolle spielen. Der Wortschatz für die Bereiche Gesellschaft und Kultur wird systematisch ausgeweitet. Es werden Sätze und Texte gestaltet, wobei die Merkmale unterschiedlicher praxisrelevanter Textsorten besprochen werden. Wichtige Bereiche der Syntax werden systematisch behandelt, ebenso Problembereiche der Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Modul 10: Sprachpraxis III

Qualifikationsziele

Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre niederländischen Sprachkenntnisse, sie wissen Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken und das Internet verantwortungsvoll und kreativ einzusetzen, um den eigenen Lernprozess zu unterstützen und die eigene Arbeit kritisch zu überprüfen. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig gegliederte, kohärente Texte zu ausgewählten Themen aus allen Studienbereichen zu verfassen. So sind sie befähigt, den Anforderungen eines weiterführenden Hochschulstudiums im In- oder Ausland oder einer beruflichen Tätigkeit gerecht zu werden. Die Studierenden erreichen im mündlichen wie schriftlichen Sprachgebrauch eine Sprachkompetenz des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens, wobei die Vermittlungs kompetenz speziell berücksichtigt wird.

Lehrinhalte

Die kommunikativen Kompetenzen werden durch ständige Anwendung der grundlegenden grammatischen und lexikalischen Strukturen des Niederländischen im Rahmen komplexer fach- und gemeinsprachlicher Kommunikationssituationen zur Vorbereitung auf sprachliche Anforderungen der Berufspraxis vertieft. Dabei wird die Präsentation systematisch strukturierter Vorträge ebenso eingeübt wie das Zusammenfassen und Kommentieren von Medienberichten. Die Studierenden lernen Gesprächs- und Argumentationstechniken kennen und üben diese ein. Darüber hinaus wird der Wortschatz in für das eigene Studium relevanten Bereichen systematisch erweitert. Die Studierenden bearbeiten anspruchsvolle Texte auch wissenschaftlicher Art bis hin zu Fachtexten. Die lexikalische, grammatische und semantische Kompetenz wird unter Berücksichtigung soziolinguistischer und pragmatischer Implikationen weiterdifferenziert und ausgebaut. Übersetzungs- und Vermittlungstechniken werden eingeübt.